

Anmeldung bei getrenntlebenden Eltern

Bei getrenntlebenden Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben, ist es ganz wichtig, dass entweder beide Elternteile die Anmeldung unterschreiben bzw. zwei Anmeldebögen abgeben oder der anmeldende Elternteil eine Vollmacht des anderen - nicht bei der Anmeldung anwesenden - Elternteils vorlegt.

Vollmacht liegt vor: ja nein (*wird nachgereicht*)

Bei Nichtvorlage der Vollmacht bzw. Unterschrift der Anmeldung muss dies innerhalb von 14 Tagen nachgereicht werden. Der anmeldende Elternteil trägt hierfür die Verantwortung. Rechtsfolgen gehen nicht zu Lasten der Schule.

Ludwigshafen, den _____

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten